

RUNDSCHREIBEN-NR.: 437/21

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-100/101
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Datum: 30.04.2021
Aktenz.: 51.26.01.9 MK/Schm

Erstattung von Elternbeiträgen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Zusammenfassung:

Das Land NRW einerseits und die kommunalen Spitzenverbände andererseits haben noch keine Einigung im Hinblick auf die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen sowie im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung wegen der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie erzielt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als **Anlage A1** beigefügten Schreiben vom 28.04.2021 hat Familienminister Dr. Joachim Stamp seitens der Landesregierung angeboten, die tatsächlich ausfallenden Elternbeiträge für zwei Monate, „etwa für die Monate Mai und Juni“, zur Hälfte zu übernehmen und zugleich die Erwartung geäußert, dass sich die Kommunen in gleicher Höhe beteiligen werden. Bekanntlich hatten sich Land und Kommunen zuletzt auf eine hälftige Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 geeinigt.

Mit dem als **Anlage A2** beigefügten Schreiben der kommunalen Spitzenverbände an Minister Dr. Stamp haben die Kommunen zum Ausdruck gebracht, dass sie das Angebot des Landes angesichts der weiterhin aufgrund der Pandemiesituation fortbestehenden Einschränkungen für unzureichend halten. Wie in der Vergangenheit werde eine faire Lastenteilung zwischen Land und Kommunen erwartet, die zum Inhalt haben müsse, dass die auf diesen Zeitraum entfallenden Beitragsausfälle seit Februar zur Hälfte vom Land übernommen werden.

Über die weitere Entwicklung werden wir informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Klein

Anlagen A1 und A2